



Magistratsdirektion der Stadt Wien  
Geschäftsbereich Bauten und Technik  
Stadtbaudirektion  
Kompetenzzentrum Bauforschung,  
Regulative Bau, Ingenieurservices,  
Normen (KBI)  
Rathausstraße 8, 1. Stock  
1082 Wien  
Tel.: +43 1 4000 82690  
Fax: +43 1 4000 99 82690  
post@md-bd.wien.gv.at  
www.baudirektion.wien.at

MD BD - 230839/2017/DSTK

Wien, 18. Oktober 2017

57. Arbeitsgespräch Koordinationsstelle Baubehörde -  
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

## AKTENVERMERK

über das am **Freitag, den 22. September 2017** geführte 57. Arbeitsgespräch.

### BesprechungsteilnehmerInnen (ohne Titel):

Für den Magistrat der  
Stadt Wien:

Schlossnickel	MD-BD, KBI
Leithner	MD-BD, KBI
Cech	MA 37
Markouschek	MA 37
Gutternigh	MA 37
Kirchmayer	MA 64

Für die Kammer:  
(Arch.-Ing.)

Bauer  
Rösner  
Mayrhofer  
Kern  
Poduschka  
Tanzer  
Gnilsen

Für die WKO:  
(LI Bau Wien)

Reinprecht  
Lintl  
Hagmann  
Neumayer

Zum Aktenvermerk über das 56. Arbeitsgespräch werden keine Einwände vorgebracht.

Folgende, von Kammermitgliedern eingebrachte, Fragen/Themen werden erörtert:

**„Genaue Definition Gehsteigkante bei Grünstreifen:**

***Die Definition des Punktes Gehsteigkante ist unklar, wenn sich zwischen Gehsteig und Fahrbahn ein Grünstreifen befindet:***

***§82 (4) Vorbauten, Türen und Fensterabschlüsse dürfen bis zu einer Höhe von 2,50 m nicht in den Gehsteig ragen. Bis zu einer Höhe von 6 m dürfen sie weiters eine 60 cm innerhalb der fahrbahnseitigen Gehsteigkante gedachte Linie nicht überragen. Es wäre notwendig festzulegen, ob in diesem Falle die Kante Gehsteig/Grünstreifen (Standpunkt der MA28) oder Grünstreifen/Fahrbahn heranzuziehen ist.“***

Die MA 37 schließt sich in Analogie zur Straßenverkehrsordnung der Ansicht der MA 28 an, dass die Kante Gehsteig/ Grünstreifen heranzuziehen ist.

**„Formulare der MA 37**

***Formulare der einzelnen Gebietsgruppen der MA 37 sind unterschiedlich. Als Beispiel wird das Formular „Nachreichung“ genannt.“***

Die MA 37 gibt bekannt, dass diverse Formulare die als Hilfestellungen für Bauwerber gedacht sind noch nicht dem internen QM-System unterliegen. Dadurch ist es durchaus möglich in den Gebietsgruppen unterschiedliche „Formulare/Checklisten“ zu erhalten. Das Formular „Nachreichung“ ist eine Checkliste welche Unterlagen seitens des Bauwerbers nachgereicht werden müssen.

Es steht jedoch auch jedem Bauwerber frei, die seitens der MA 37 zur Verfügung gestellten Checklisten nicht zu verwenden bzw. diese selbst zu erstellen.

**„Bescheidauflagen, in denen Ziviltechniker nicht erwähnt werden.**

***Im Zusammenhang mit der Abnahme Druckbelüftungsanlagen/Brandrauchabgasanlagen o.ä. wurden uns Beispielbescheide übermittelt wo neben der üblichen – und unserer Auffassung nach auch richtigen – Auflage „...ein positives Gutachten von hierzu befugten Ziviltechnikerinnen oder einer Akkreditierten Überwachungsstelle...“ lediglich „...akkreditierter Inspektionsstellen“ im Bescheid vorgeschrieben wird.“***

Einschlägig geschulte Ziviltechniker und Ingenieurkonsulenten sind jedenfalls befugt Abnahmen für Druckbelüftungsanlagen/Brandrauchabgasanlagen o.ä. durchzuführen. Der Ausdruck „...akkreditierter Inspektionsstellen“ in den Bescheiden subsumiert daher auch befugte Ziviltechniker und Ingenieurkonsulenten.

Die Bescheidauflage wird von der MA 37 entsprechend geändert

**„Verzicht auf Vorsatzschale**

***Es wird die Frage aufgeworfen, ob - wie zum Beispiel in Berlin - bei der Ausführung einer Wohnungstrennwand aus Stahlbeton auf die - in Ö - übliche Vorsatzschale verzichtet werden könne. Die Ausführung mit Vorsatzschale basiert auf der wärmetechnischen Bestimmung 4.4.1 der OIB RL6 (U-Wert max. 0,9), deren Schutzziel bei näherer Betrachtung nicht***

**erkennbar bzw. nicht von relevanter Größe ist. Alle schalltechnischen Anforderungen inkl. Nebenwege und Flankenübertragung sind auch mit einer simplen Stahlbetonwand nachweisbar.**

**Der Vorschlag birgt für den Wohnbau relevantes Einsparungspotential, das sich aus einem quasi gegenwertfreien Nutzflächengewinn von 1-2% und der Einsparung der Vorsatzschale (30-35€ /m<sup>2</sup>, Faktor WTWand/WNF 0,5 bis 1) ergibt. Die zusätzliche Aktivierung von speicherwirksamer Masse sei nur erwähnt.**

**Beilage: Wärmeflüsse bei Nicht-Beheizung einer Wohnung anhand einer Beispielwohnung**

Es wird ein Änderungsvorschlag seitens der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland an das OIB eingebracht werden. Bis zu einer allfälligen Änderung in der OIB Richtlinie 6, Ausgabe 2019, ist grundsätzlich ein gleichwertiges Abweichen im Sinne des § 2 WBTv möglich.

#### **Weitere Themen:**

Bezüglich der Anfrage wie mit vorausschauend durchgeführten statischen Verbesserungen in Bestandsgebäuden (Z.B. Verbesserungen im Erdgeschoss für einen später folgenden Ausbau im Dachgeschoß) umzugehen ist, wird vereinbart einen Arbeitskreis einzurichten.

Kern berichtet, dass der in Zusammenarbeit mit dem Magistrat der Stadt Wien erstellte „Aufsatz über die Sicherheit und Barrierefreiheit von Treppen mit gekrümmten Lauflinien in rechtmäßig bestehende Wohngebäuden“ finalisiert und publiziert wurde.

Cech kündigt an, in Zukunft bei schweren Übertretungen der Sorgfaltspflicht, die bei der Staatsanwaltschaft angezeigt werden, auch die Bauinnung zu informieren.

#### **Nächstes Arbeitsgespräch:**

Das 58. Arbeitsgespräch findet am **Freitag, den 9. März 2018, um 9:00 Uhr**, in der **Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland (4., Karlsgasse 9)** statt.

**ACHTUNG: Es ergeht keine gesonderte Einladung!**

Mit freundlichen Grüßen  
Der Gruppenleiter:

#### **Beilage**

Dipl.-Ing. Peter Leithner, OStBR  
4000 82693  
Dipl.-Ing. Ernst Schlossnickel, SR  
4000 82698

Dipl.-Ing. Bernhard Jarolim  
Senatsrat

Ergeht an:

MA 19

MA 21

MA 37

MA 64

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland – mit dem Ersuchen um Weiterleitung des ggst. Aktenvermerkes an alle BesprechungsteilnehmerInnen bzw. an die aktuell Delegierten!

Wirtschaftskammer Österreich, Landesinnung Wien Bau – mit dem Ersuchen um Weiterleitung des ggst. Aktenvermerkes an alle BesprechungsteilnehmerInnen bzw. an die aktuell Delegierten!

Zur gefälligen Kenntnisnahme:

Frau Stadtbaudirektorin

MD-BD, Kompetenzzentrum soziale und kulturelle Infrastruktur, BetreiberInnenservice, NutzerInnenplattform

MD-BD, Kompetenzzentrum technische Infrastruktur, bauliche Sicherheit im öffentlichen Raum

MD-BD, Kompetenzzentrum übergeordnete Stadtplanung, Smart City Strategie, Partizipation, Gender Planning

Aktenrelevanten Schriftverkehr (Beantwortungen, Berichte, Stellungnahmen, etc.) bitte an die E-Mail-Adresse [post@md-bd.wien.gv.at](mailto:post@md-bd.wien.gv.at) senden. Sie helfen dadurch mit, Bearbeitungszeiten zu verkürzen.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.wien.gv.at/amtssignatur>